

# GEMEINDE HOLZHEIM



## BEKANNTMACHUNG

### **22. Änderung des Flächennutzungsplans Holzheim im Parallelverfahren nach § 13 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage im Gemeindegebiet**

Bekanntmachung der Aufstellung und der Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Zuge der erneuten Entwurfsauslage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Pessenburgheim Raba“ ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Holzheim in einem Teilbereich auf Flur-Nr. 467, Gemarkung Pessenburgheim, erforderlich.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst gesamt 1,05 ha.

Der Flächennutzungsplan sieht im Wesentlichen in dem zu überplanenden Bereich ein „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Regenerative Energien – Photovoltaik“ vor. Die bisherigen Darstellungen sollen in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Agri-Photovoltaik“ gem. 5 Abs. 2 Satz 1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO geändert werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 beschlossen, den gemeindlichen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vom 11.04.2000, zuletzt geändert mit der 21. Änderung vom 27.02.2024, zur Darstellung des Sondergebiets "Agri-Photovoltaik" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der erneuten Beteiligung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Pessenburgheim Raba“ zu ändern und hat der Entwurfsplanung zu dieser Flächennutzungsplanänderung des Planungsbüros Becker & Haindl, Wemding, vom 17.12.2024 zugestimmt.

Die Änderung erhält den Namen "22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan" im Parallelverfahren mit der erneuten Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Pessenburgheim Raba“.

#### **Der Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2024 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.**

Die Gemeinde Holzheim gibt hiermit bekannt, dass die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 20.01.2025 bis einschließlich 17.02.2025**

im Rathaus der Gemeinde Holzheim während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aufliegt. Neben der Erläuterung der Planungszielsetzungen ist hierbei auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

online einsehbar unter: [www.gemeinde-holzheim.de](http://www.gemeinde-holzheim.de) → „Bürgerservice“ → „Planen und Bauen“ → „Download laufende Verfahren“

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Holzheim, den 09.01.2025

Josef Schmidberger  
Erster Bürgermeister



Aushang angebracht am: 10.01.2025

Aushang abgenommen am: 17.02.2025